



Offene Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2025/2026 für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums

Aufnahmebedingungen mit allgemeinen Hinweisen und Erklärung zur Verschwiegenheitsentbindung

Aufnahmebedingungen:

- **Der Aufnahmevertrag gilt verbindlich für ein Schuljahr.** Eine Kündigung aus wichtigem Grund, z. B. Wegzug aus dem Einzugsgebiet, ist mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende möglich. Der Aufnahmevertrag muss schriftlich gekündigt werden und kann erst nach einem persönlichen Gespräch mit dem Fachpersonal erfolgen.
- Die Personensorgeberechtigten sorgen für einen regelmäßigen Besuch ihrer Kinder. Bei stundenweiser oder vorübergehender Abwesenheit bzw. Erkrankung muss vorab das Gymnasium über den „Schulmanager“ verständigt werden.
- Schüler können vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn eine ansteckende Erkrankung vorliegt, der Einrichtungsbetrieb nachhaltig gestört wird und/oder sie den Anweisungen des Personals nicht Folge leisten.
- Auf dem Weg zur und von der Einrichtung unterliegt das Kind nicht der Aufsicht und Verantwortung des Betreuungspersonals.

Hinweise:

- Die Betreuung ist für die Erziehungsberechtigten kostenfrei.
- Für die Mittagsverpflegung in der Mensa muss vorab eine Mensa-Card beantragt werden. Hinweise zum Bestellportal finden Sie auf unserer Homepage www.gymnasium-viechtach.de.
- Die Mittagsverpflegung kann aus sozialen Gründen bezuschusst werden.
- Die Ganztagschule ist von Montag bis Donnerstag, jeweils von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Bei früherer Abfahrt der Busse können die Schülerinnen und Schüler nach Absprache vorzeitig gehen. Sie müssen mindestens für zwei Nachmittage in der Woche und damit zugleich für sechs Wochenstunden angemeldet sein. Hierzu kann auch ein Nachmittag eingebracht werden, an dem freiwilliger Wahlunterricht stattfindet.
- Die Teilnahme an einem Wahlfach schließt keinesfalls die Teilnahme an der Ganztagschule aus. Die Lernzeit kann auch für einzelne Schüler flexibel außerhalb der Kernzeit eingerichtet werden.

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht im Rahmen der offenen Ganztagschule für das Schuljahr 2025/2026

Name des Kindes _____ , geb. am _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Arbeiterwohlfahrt Regensburg, die am Gymnasium Viechtach eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagogin im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

des Gymnasiums Viechtach im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Ganztagsangebot als schulischer Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr **2025/2026**.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmten Personen nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten